



Stempelmarke
zu 16 Euro

**An die Marktgemeinde Naturns
Rathausstraße Nr. 1
39025 Naturns (BZ)**

**PEC: *naturns.naturno@legalmail.it*
E-Mail: *info@gemeinde.naturns.bz.it***

Antrag um Zuweisung von Gästebetten¹

Der/Die Unterfertigte _____, geboren am
_____ in _____,
Steuernummer _____, in seiner/ihrer Eigenschaft als
Inhaber/in / gesetzliche/r Vertreter/in des Unternehmens
_____ mit Sitz in _____,
Straße _____ Nr. _____,
Steuernummer _____,
Mehrwertsteuernummer _____, Handynr. _____
ZEP-Mail/Emailadresse: _____

beantragt

im Sinne von Artikel 7 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 26. September 2022, Nr. 25

um die Zuweisung von Nr. _____² Gästebetten

- für die gastgewerbliche Beherbergungstätigkeit (Landesgesetz vom 14.12.1988, Nr. 58),
- für die private Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen (Landesgesetz vom 11. Mai 1995, Nr. 12),
- für die Beherbergung im Rahmen von Urlaub auf dem Bauernhof (Landesgesetz vom 19. September 2008, Nr. 7),

an der Adresse: _____

- in der Immobilie mit folgenden Katasterdaten:

oder

- in der bestehenden zu erweiternden oder in der zu errichtenden Immobilie mit

¹ Änderungen am Formular bleiben vorbehalten.

² Anzahl der beantragten Gästebetten einfügen (Achtung: Gemäß Art. 9 Abs. 4 der Verordnung für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene können einem bestehenden Betrieb pro Jahr maximal 25 Betten zugewiesen werden).

folgenden Katasterdaten _____

und für die eine bauliche Eingriffsgenehmigung erforderlich ist;

und erklärt

über folgende Vorzugskriterien für die Zuweisung von Gästebetten zu verfügen, die in der Verordnung dieser Gemeinde für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene (genehmigt mit Beschluss des Gemeinderats Nr. 38 vom 03.07.2023) vorgesehen sind und in die auf der Internetseite der Marktgemeinde Naturns unter <https://www.gemeinde.naturns.bz.it/de/Verwaltung/Organisation/Verordnungen> eingesehen werden kann:

- es handelt sich um einen kleinen oder mittleren Betrieb, der über weniger als 50 Gästebetten oder über keine Gästebetten verfügt³
- der Betrieb verpflichtet sich mittels schriftlicher Erklärung zu einer ganzjährigen Öffnung seines Betriebes innerhalb von 3 Monaten ab dem Zuweisungsantrag⁴ (die entsprechende Erklärung wird diesem Antrag als Anlage beigefügt)
- es handelt sich um einen bestehenden Betrieb, d.h. der Betrieb übt seine Tätigkeit bereits aus und verfügt somit bereits über Betten
- es handelt sich um einen Betrieb, der vom Eigentümer der Struktur selbst operativ⁵ geführt wird, wobei der Eigentümer der Struktur und der Lizenzinhaber jedenfalls dieselbe Person sind

Ort und Datum

Unterschrift⁶

Anlagen: (nur auszufüllen falls zutreffend)

Alle im Ansuchen enthaltenen Daten werden im Sinne der in der EU-Verordnung 2016/679 vorgesehenen Bestimmungen zum Datenschutzgesetz behandelt. Der Unterfertigte erklärt, die Datenschutzbestimmungen, welche im unten angeführten Link abrufbar sind, gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

www.naturns.eu/datenschutz-hinweis

³ Dieses Vorzugskriterien gilt ausschließlich für die Zuweisung von Gästebetten aus dem Gästebettenkontingent auf Gemeindeebene gemäß Art. 7 der Verordnung für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene, nicht für die Zuweisung von Gästebetten aus dem Vorschusskontingent.

⁴ In jenen Fällen, in denen für die Nutzung der beantragten Gästebetten ein Bauvorhaben notwendig ist, läuft die 3-Monats-Frist für die ganzjährige Öffnung ab dem Datum der Ausstellung der Benützungsgenehmigung bzw. ab dem Datum der zertifizierten Meldung der Bezugsfertigkeit; in diesen Fällen sind jedenfalls die in Art. 6 der Verordnung für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene angeführten Fristen zu beachten.

⁵ D.h. es besteht laufender direkter Kontakt des Eigentümers der Struktur zu den Gästen bei Empfang, Abrechnung, Verköstigung, Unternehmungen u.Ä..

⁶ Der Antrag kann vom Antragsteller händisch unterzeichnet und zusammen mit einem Ausweisdokument desselben übermittelt werden oder vom Antragsteller mit digitaler Signatur oder mit anderer elektronischer Signatur gemäß Art. 20 des GvD Nr. 82/2005 unterzeichnet werden.